



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Schankstätten und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser und Restaurants**

**Wagner, Heinrich**

**Darmstadt, 1904**

b) Schlafhäuser

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79183](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79183)

Die Eintrittshalle und die Haupttreppe liegen in der Hauptachse des Gebäudes, rückwärts davon der Gepäckraum, nach vorn die Unterfahrt für die Wagen. An der Nordseite der Eintrittshalle befinden sich Wohn- und Speisezimmer der Offiziere, die *Pantry*, der Speisesaal für die Seeleute mit Vorratsraum und Anrichte, die *Bar*, die Küche, der Spülraum und Wohnräume für 20 Bedienstete; an der Ostseite sind die Bäder und Waschräume für die Seeleute u. f. w. angeordnet; zu letzteren gelangt man vom Hauptbau aus durch eine Veranda. Südlich von der Eintrittshalle liegen die Geschäftsräume des Inspektors und seines Gehilfen, sowie der Lesesaal mit Bücherraum; an letzteren stößt ein kleiner Raum für Akten u. f. w.; im südlichsten Teile sind die Wohnung des Inspektors, sowie auch Wohnräume für den Koch und andere Bedienstete untergebracht; zur Wohnung des Inspektors führt ein besonderer Eingang an der Südseite. Gänge sind am Umfange des ganzen Gebäudes angeordnet.

Im I. Obergeschoß ist an der Nordseite ein Schlaftaal für die Offiziere mit Bädern und Bedürfnisraum gelegen; den mittleren Teil nehmen zwei Schlaftäle für zusammen 38 Seeleute und das Treppenhaus ein; vor letzterem und zwischen den beiden Schlaftälen befindet sich das Zimmer des Assistenten des Inspektors. An der Südseite sind die zur Wohnung des letzteren gehörigen Schlafzimmer mit Bädern u. f. w. untergebracht.

Im mittleren Teile des Hauptbaues ist noch ein II. Obergeschoß aufgesetzt, das einen großen Schlaftaal für 20 Seeleute mit Bädern u. f. w. enthält.

#### b) Schlafhäuser.

374.  
Allgemeines.

Unter der Bezeichnung „Schlafhäuser“ sollen im vorliegenden verstanden werden:

1) Städtische Galthöfe allerniedersten Ranges oder solche Galtwirtschaften in größeren Städten, in denen Personen gegen bescheidenes Entgelt vorübergehend derart Unterkommen gewährt wird, daß in der Regel in einem gemeinschaftlichen Schlafräum mehrere nicht zueinander gehörige Personen untergebracht werden.

Solche Schlafhäuser sind die Unterkunftsstätten eines Teiles der ledigen Arbeiter, insbesondere neu zugereister, bevor sie eine Wohnung gefunden haben. Sie bilden ferner das Unterkommen eines erheblichen Teiles des großstädtischen Proletariats, besonders des männlichen, des arbeitslosen und des arbeitscheuen Proletariats. Schließlich dienen solche Häuser wohl auch zum vorübergehenden Nächtigungsorte Einzelner, sowie ganzer Familien der ärmeren Klassen zuzeiten, in denen dieselben nicht im Besitze einer Wohnung sind.

Derlei Schlafhäuser haben mit den kleineren Galthöfen gemein, daß man darin vorübergehend gegen Entgelt Obdach findet. Während es indes bei Galthöfen höheren Ranges gar nicht und bei Galthöfen niederen Ranges nur vereinzelt vorkommt, daß größere Schlafräume zur Beherbergung nicht zueinander gehöriger Personen vorhanden sind, bildet es bei Schlafhäusern die Regel, daß Personen, die sich vorher fremd waren, die also nicht zueinander gehören, darin untergebracht werden.

Man heißt solche öffentliche Schlafhäuser, die man wohl auch als Galthöfe niedersten Ranges auffassen kann, hie und da Kost- und Logierhäuser für die ärmeren Volksklassen, bisweilen auch kurzweg Logierhäuser, obwohl gerade diese Bezeichnungen auf ein dauerndes Mietverhältnis hindeuten. In Berlin führen die Schlafhäuser den Namen Pennen. In England heißen Häuser, in denen die Besucher nur für einige oder wenige Nächte Quartier nehmen, *Common lodging houses*.

Von den öffentlichen Schlafhäusern, in denen gewerbsmäßig Fremden Unterkunft gewährt wird und zu denen jedermann der Zutritt frei steht, ist das Quartier- und Schlafgängerwesen in Einzelquartieren zu unterscheiden. Arme Familien nehmen, um sich eine Nebeneinnahme zu verschaffen, um die oft drückende Last der Wohnungsmiete zu erleichtern, sog. Schlafgänger oder Schlafburschen auf; von diesen ist naturgemäß hier nicht die Rede. Ebenso werden, dem Gefagten zufolge, Einrichtungen, die ledigen Arbeitern auf längere Zeit billige Wohnung mit dauerndem Mietverhältnis (also nicht vorübergehend) schaffen, also die sog. Logierhäuser von der Befprechung ausgeschlossen sein; letztere wurden bereits in Teil IV, Halbband 2, Heft 1 dieses „Handbuches“ behandelt.

Wenn in der vorliegenden Anlage und Einrichtung von solchen Schlafhäusern behandelt werden soll, so können darunter nicht jene ungeeigneten Stätten verstanden werden, welche in Städten leider so vielfach dem fraglichen Zwecke dienen — alte, baufällige und verbrauchte Häuser, zum Teile dunkel und unreinlich, oder Kellerwohnungen, beide meist überfüllt, ohne ordentliche Reinigung und Lüftung.

2) Häuser in der Nähe von Bergwerken, größeren Fabrikanlagen u. f. w., in denen die Arbeiter, welche aus größerer Entfernung zur Arbeitsstelle kommen und deshalb nur Sonntags in ihre Heimat, zu ihren Familien u. f. w. zurückkehren können, während der Woche Obdach und Schlafstelle gegen geringes Entgelt erhalten.

Solche Schlafhäuser werden nicht nur für männliche Arbeiter, sondern auch für Arbeiterinnen erbaut. Bisweilen verbinden die Behörden, bzw. die Besitzer der Anstalten damit gemeinschaftliche Versammlungszimmer für den Tag und Einrichtungen (Küchen u. f. w.), in denen sich die Arbeiter aus selbst mitgebrachten Lebensmitteln ihr Essen bereiten können.

In manchen Fällen sind mit derartigen Schlafhäusern auch Speiseanstalten oder Kothäuser nach Art der Volksküchen (siehe Abchn. 1, Kap. 4), in denen für die Arbeiter gemeinschaftlich gekocht wird, vereinigt.

Für die Arbeiter auf den Bergwerken Preußens entstanden in der Saarbrücker Gegend zuerst derartige Schlafhäuser; von dort verbreitete sich diese Einrichtung nicht allein auf andere fiskalische Werke, sondern auch auf Privatanlagen.

3) Häuser in größeren Städten, in denen alleinstehende (unverheiratete) Männer oder Frauen zur Nachtzeit gegen geringes Entgelt Unterkunft finden. Solche Häuser scheinen zuerst in London entstanden zu sein und wurden dort von Lord Rowton in das Leben gerufen; sie werden *Rowton-houses* genannt, und es sind deren dort bereits 5 erbaut. Die Schlafzellen sind in den oberen Geschossen untergebracht; in den unteren Stockwerken befinden sich die Wasch- und Bedürfnisräume, ebenso Speiseäle, Lese- und andere Gesellschaftsräume, Gelasse für die Verwaltung, Küche, Vorratskammern u. f. w. Mahlzeiten werden zu billigem Preise verabreicht; doch kann jeder Bewohner des Hauses sich seine Mahlzeit selbst bereiten; Küche und Herd stehen ihm hierzu zur Verfügung<sup>273</sup>).

Die Schlafzellen dürfen nur von 7 Uhr abends bis 9 Uhr morgens benutzt werden, aber nur für die Nachtruhe, nicht zur Arbeit; während des Tages werden die Zellen in weitgehendster Weise gelüftet. In Art. 383 wird ein solches *Rowton-house* vorgeführt werden.

Nach dem Muster der *Rowton-houses* wurde in Mailand das *Albergo popolare* von der dortigen *Unione cooperativa* errichtet und im Mai 1901 der Benutzung übergeben. Es bietet Platz für 540 Männer; später soll auch ein solches für Frauen in Angriff genommen werden. Von diesem Hause werden noch in Art. 384 Pläne und eine kurze Beschreibung gegeben werden.

Ebenso wurde im Mai 1902 in Paris die *Maison Marjolin (Hôtel meublé pour dames seules)*, an der Ecke der *Rue des Grandes Carrières* und der *Rue Carpeaux* gelegen, eröffnet, welche von der *Société philanthropique* als Übernachtungshaus für alleinstehende Frauen erbaut worden ist. Dasselbe enthält 20 Zimmer und 36 Kammern, für deren Benutzung während einer Nacht 1 Franken, bzw. 60 Centimes gezahlt werden<sup>274</sup>).

4) Wohlfahrtsanstalten in größeren Städten, welche dazu bestimmt sind, familienlosen Personen, welche fremd in die Stadt kommen, um dort Arbeit zu suchen, einen Aufenthalt zu bieten und ihnen eine Unterkunft zu gewähren, in der sie den Gefahren des großstädtischen Lebens weniger leicht ausgesetzt sind als

<sup>273</sup>) Näheres über diese Gebäude bringt *Measures'* Vortrag in der *Architectural association* zu London, wiedergegeben in: *Builder*, Bd. 80, S. 285.

<sup>274</sup>) Pläne und Beschreibung dieses Gebäudes befinden sich in: *La construction moderne*, Jahrg. 18, S. 235, 255.

in Privatwohnungen. Solche Anstalten haben insbesondere für weibliche Personen die allergrößte Bedeutung.

Häuser für letzteren Zweck bestehen in vielen größeren Städten. Das „Amalien-Haus“ in Berlin enthält gegen 50 Betten und wird jährlich von etwa 500 Personen befucht; zum Aufenthalt bei Tage steht den in das Haus aufgenommenen Frauen und Mädchen, welche in der Anstalt zugleich billige und gute Beköstigung finden, ein geräumiges und wohnliches Zimmer zur Verfügung. — Die „Herberge für Fabrikarbeiterinnen“ in Stuttgart bereitet den in den Fabriken beschäftigten Mädchen eine Heimstätte, indem sie ihnen 240 Schlafstellen und einen gemeinschaftlichen Aufenthaltsaal bietet u. f. w. — Das „Mägdehaus“, welches 1884 vom Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit in den Stadtbahnbogen am Bahnhof Börse in Berlin eingerichtet worden ist, beherbergt ebenfowohl Mädchen, die von auswärts kommen, um in Berlin in Dienste zu treten, als auch solche, die schon in Berlin im Dienste waren und augenblicklich stellenlos sind; die Schlafstelle kostet für den Tag 25 Pfennige. — Das „Martha-Haus“ in Frankfurt a. M., das „Martha-Haus“ in Leipzig u. f. w. dienen als Aufenthaltsort für stellenlose Dienstmädchen, welche dafelbst gegen geringes Entgelt wohnen können u. f. w.

Die im vorliegenden zu beschreibenden Schlafhäuser heißen wohl auch Arbeiter-, Schläfer- oder Nachtherbergen. Da indes von „Herbergen“ (in anderem Sinne) im nächsten Kapitel die Rede sein wird, da man überdies die gedachten Namen auch für andere Gebäude (Zufluchts-häuser oder Asyl für Obdachlose u. f. w.) gebraucht, so soll davon in folgendem abgesehen werden.

### 1) Anlage und Einrichtung.

375.  
Gesamtanlage.

Schlafhäuser sind in sehr verschiedener Größe ausgeführt worden; man hat solche für etwa 25 bis 40 Mann, aber auch solche für 300, 400 und noch mehr Personen errichtet; die großen Schlafhäuser sind allerdings meist nur bei sehr ausgedehnten industriellen Anlagen zu finden.

Nach den preußischen „Vorschriften baulicher Art für Gebäude, in denen Gast- und Schankwirtschaften betrieben werden sollen“, dürfen Schlafhäuser sowohl in Städten, wie auf dem flachen Lande nur auf solchen Grundstücken errichtet werden, welche an öffentlichen Wegen gelegen sind und einen Zugang zu den letzteren haben. In Städten ist die Errichtung an unbefestigten und unbeluchteten Straßen nicht gestattet; auch dürfen die betreffenden Gebäude nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Pfarrhäusern, Unterrichts- und Krankenanstalten gelegen sein.

Da bei Schlafhäusern in erster Reihe auf ihre ordnungsmäßige und die Gesundheit der Schlafgänger fördernde Instandhaltung zu sehen ist, so müssen Gesamtanlage und Sondereinrichtung in solcher Weise getroffen werden, daß diesem Haupterfordernis Genüge geleistet ist. Insbesondere ist bei den Schlafhäusern größerer Städte auf die Gefahr zu achten, welche auf dem Gebiete der Epidemiologie, der Verbreitung der ansteckenden Volkskrankheiten, gelegen ist.

Es ist zweifellos, daß das Leben in engen, überfüllten und unreinlichen Schlafstellen eine nachteilige Einwirkung auf die Gesundheit ausübt, die sich in der Herabsetzung der Energie und Leistungsfähigkeit, im verminderten Widerstandsvermögen gegen krank machende Einflüsse, in Blutarmut und Körperchwäche zeigt. Alle diese schädlichen Einwirkungen haben die Schlafstellen mit sämtlichen schlechten und engen Wohnungen überhaupt gemein. Soweit sind sie also nur vom Standpunkte der allgemeinen Wohnungshygiene zu betrachten.

Mit Rücksicht darauf indes, daß sie die Hauptherde für die rasche Ausbreitung und schnelle Verfleppung von epidemischen Volkskrankheiten sind, spielen sie in gesundheitlicher Beziehung eine ganz besondere Rolle. Eine sanitätspolizeiliche Überwachung der Schlafhäuser, bestehend in einer regelmäßigen Überwachung und in einer nächtlichen Untersuchung der betreffenden Räumlichkeiten, ist deshalb unerlässlich<sup>275)</sup>. Infolgedessen wird die Gesamtanlage solcher Gebäude auch in solcher Weise vorzunehmen sein, daß eine solche Überwachung in leichter und einfacher Weise möglich ist.

<sup>275)</sup> Siehe den im vorliegenden mehrfach benutzten Bericht des Ausschusses über die 8. Versammlung des „Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“ zu Hamburg in der Vierteljahrsschrift dieses Vereines 1881, S. 1.

Um den angedeuteten Gefahren vorzubeugen, um insbesondere die Instandhaltung der Schlafhäuser in dem gedachten Sinne zu sichern, erscheint beim Entwerfen eines solchen Hauses zweierlei geboten:

- α) Anordnung geräumiger und gelunder Gelasse, und
- β) Möglichkeit der Absonderung einzelner Teile des Gebäudes für den Fall, daß Epidemien ausbrechen sollten, erforderlichenfalls die Beschaffung eines besonderen Krankenraumes.

Soll ein Schlafhaus beiderlei Geschlechtern dienen, so müssen die Eingänge für Männer und Frauen vollständig getrennt sein; auch müssen im Inneren des Hauses die Schlafräume, Flure, Treppen und Aborte durch feste und nicht mit Türen verfehene Wände voneinander geschieden werden.

Als wesentlichste Bestandteile eines Schlafhauses treten die Schlafräume oder Schlaffäle auf; außer diesen werden noch erforderlichlich:

- 1) die Wohnung des Hausverwalters (Hausvaters oder Hausmeisters);
- 2) Zimmer für die (meist weiblichen) Bediensteten;
- 3) Kammer für Bettwäsche, Handtücher u. f. w. — Leinenkammer;
- 4) Waschküche zum Reinigen dieser Wäsche;
- 5) Aborte und Pissoirs;
- 6) Einrichtungen zum Waschen der Arbeiter; bisweilen werden diese Wascheinrichtungen in den Schlaffälen selbst untergebracht; indes ist es vorzuziehen, besondere gemeinschaftliche Waschräume anzuordnen.

Außer diesen Räumlichkeiten kommen häufig Gelasse vor, in denen die Arbeiter baden können, ferner in manchen Fällen Verlammlungsäle und sonstige gemeinschaftliche Räume, die zum Aufenthalte der Arbeiter außerhalb der Schlafenszeit dienen, endlich, wenn mit den Schlaffälen Speiseanstalten verbunden werden, auch Speisefäle und Küchen mit den erforderlichen Vorrats- und Nebenräumen <sup>276)</sup>.

Für die Erbauung eines Werftarbeiter-Speisehauses, welches zugleich der Erholung der Arbeiter und Beamten dienen sollte, wurde 1900 ein Wettbewerb ausgeschrieben und wurden dabei folgende Räume verlangt:

I. Im Erdgeschoß: Einen großen mit Emporen versehenen Saal von rund 400 qm Fläche, der als Speisesaal für die Arbeiter und auch als Festsaal benutzt werden soll; eine Bühne von rund 40 qm; zwei Ankleideräume dazu von je rund 12 qm; einen Speisenausgabe-, bezw. Anrichterraum von rund 15 qm; ein Küche von rund 65 qm; eine Geschirrkammer von rund 20 qm nebst Speisekammer; einen Raum von rund 45 qm mit Warmöfen für das mitgebrachte Essen; ein Gaßzimmer von rund 100 qm; ein Restaurations- und Billardzimmer von rund 80 qm, eventuell zwei Räume; ein Bibliothekzimmer von rund 20 qm; ein Lesezimmer von rund 48 qm; zwei Aborte für Männer und Frauen.

II. Im Obergeschoß: Ein Speisezimmer für Beamte von rund 60 qm; ein Spielzimmer für Beamte von rund 40 qm; ein Lesezimmer für Beamte von rund 30 qm; eine Wohnung für den Ökonomen, bestehend aus vier Wohnräumen und einem besonderen Abort; zwei Aborte für Männer und Frauen.

III. Im Dachgeschoß: Einen Trockenboden; vier Kammern für Dienftboten; Vorratsräume.

IV. Im Keller: Räume für Zentralheizung und Brennmaterialien; eine Waschküche; einen Vorratskeller; einen Bierkeller.

Die Anlage einer Kegelbahn auf dem Grundstück, bezw. im Gebäude ist erwünscht. Der Saal soll an der Gartenseite eine bedeckte Veranda erhalten.

Das Gebäude muß eine feuerlichere Dachdeckung erhalten. Der Zugang zu den Schlafräumen soll gefahrlos und bequem sein; sind Treppen erforderlich, so müssen diese genügend breit (nicht unter 1,00 m), nicht zu steil und mit einem festen

<sup>276)</sup> In den im vorhergehenden Artikel genannten preußischen Vorschriften u. f. w. wird verlangt, daß sich in jedem Schlafhause ein Zimmer von mindestens 25 qm Grundfläche zum gemeinschaftlichen Aufenthalt der Gäste befinden müsse.

Geländer versehen sein; die von außen zu den Treppen führenden Zugänge sollen keine geringere Breite als die Treppenläufe haben.

Die Türen, namentlich diejenigen der Schlafräume, sollen nach außen aufschlagen. An den Öfen dürfen Verschlussvorrichtungen, welche den Abzug des Rauches nach dem Schornstein verhindern (Klappen, Schieber u. f. w.), nicht vorhanden sein.

Eine ausreichende Wasserverforgung sollte in einem Schlafhause niemals fehlen<sup>277</sup>).

Die Aborte und Pissoirs werden zum Teile im Hause, alsdann meist in besonderen Anbauten, zum Teile im Hofe angelegt. Unter allen Verhältnissen dürfen die Aborte keinen unmittelbaren Zugang zu den Schlafräumen haben, und ihre Einrichtung muß eine derartige sein, daß eine Verunreinigung der Luft in den übrigen Räumen des Hauses ausgeschlossen ist. Bei Schlafhäusern an Bergwerken u. f. w. befinden sich häufig im Hofraume auch Gefälle für die Werkzeuge der Arbeiter.

377.  
Verteilung  
der  
Räume.

Die Verteilung der Räume in einem Schlafhause ist in ziemlich verschiedener Weise durchgeführt worden. Für größere Anlagen dieser Art hat sich indes eine Anordnung herausgebildet, die als ganz zweckmäßig bezeichnet werden muß.

Im Kellergeschoß befinden sich die Wirtschaftsräume, die Küche, hie und da auch ein Badezimmer; im Erdgeschoß die Wohnung des Hausverwalters und seiner Familie, sowie die Waschküche und die gemeinschaftlichen Waschräume, ferner (wenn solche vorhanden sind) die Speiseanstalt und die Versammlungsräume. Die oberen Geschosse enthalten die Schlafräume. Durch die mehr erwähnten preußischen „Vorschriften u. f. w.“ ist es verboten, die Schlafräume in Kellergeschossen unterzubringen.

Wegen anderweitiger Verteilung der Räume muß auf die am Schlusse vorgeführten Beispiele verwiesen werden; nur sei noch bemerkt, daß die Wohnung des Hausverwalters und die Zimmer für die weiblichen Dienftboten von den zur Benutzung der Schlafgänger bestimmten Räumen stets zu trennen sind.

378.  
Schlafäle.

Die Schlafräume sind in sehr verschiedener Größe zur Ausführung gekommen; man findet Schlafstuben für nur 2 bis 3, aber auch Schlafäle für 25 und mehr Personen.

Der Neigung der Schlafgänger ist es mehr entsprechend, wenn je 2 oder 3 Personen einen kleineren Raum innehaben, worin sie naturgemäß der Überwachung und der Hausordnung weniger unterworfen sind als in großen Schlafälen. Infolgedessen hat das System einzelner kleiner Schlafstuben den wesentlichen, nicht zu beseitigenden Nachteil, daß Ordnung und Reinlichkeit stets viel zu wünschen übrig lassen, während große, luftige Räume ohne große Unkosten sich äußerst sauber erhalten lassen.

Auf der anderen Seite läßt sich nicht leugnen, daß große Schlafräume eher Gelegenheit zu Reibereien zwischen den Insassen geben, ebenso zum Komplottieren und Zusammenrotten — Übelstände, welche selbst die strengste und auf das Beste gehandhabte Hausordnung nicht gänzlich hintan zu halten vermag.

<sup>277</sup>) Nach den eben erwähnten preußischen „Vorschriften u. f. w.“ dürfen Schlafhäuser nur auf solchen Grundstücken errichtet werden, welche entweder an eine öffentliche Wasserleitung angeschlossen sind oder einen eigenen Brunnen mit völlig ausreichender Wassermenge haben. — Der die Frage der öffentlichen Schlafhäuser in England gesetzlich regelnde *Common lodging houses act* vom Jahre 1851, bezw. 1853 schreibt vor: „Die Ortsbehörde kann die Anlage einer guten Wasserverforgung bei Androhung der Entziehung der Konzession verlangen, wenn es daran mangelt und sie zu einem mäßigen (*reasonable*) Preise beschafft werden kann.“

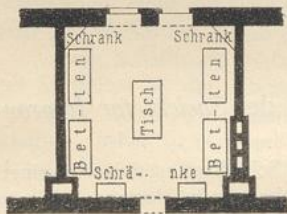
In Berücksichtigung dessen erscheinen Schlafräume für je 6 bis 10 Personen als die zweckmäßigsten; keinesfalls sollte man über die Zahl 15 hinausgehen.

Es ist auch schon versucht worden, mit den Vorteilen größerer Schlafläle die Annehmlichkeiten einer Trennung in kleinere Abteilungen zu verbinden. In der „Herberge für Fabrikarbeiterinnen zu Stuttgart“ ist jeder der 14, für je 12 Mädchen bestimmten Schlafläle durch zwei etwa 2,00<sup>m</sup> hohe Querwände derart in 3 Zellen zu je 4 Schlafstellen geteilt worden, daß längs der Fensterwand ein genügend breiter Gang frei bleibt und die Zellen gegen diesen Gang zu offen sind (Fig. 385).

Für jeden Schlafgänger ist eine besondere Lagerstätte einzurichten; Bettstellen übereinander anzuordnen, ist nicht zu empfehlen.

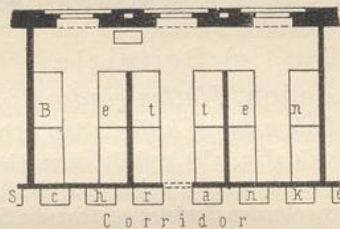
Die Bodenfläche der Schlafläle, die auf einen Schlafgänger entfällt, soll nicht zu gering bemessen werden; 3<sup>qm</sup> sind als unterste Grenze anzusehen<sup>278)</sup>. Indes reicht dieses Flächenmaß kaum aus. Wenn man für das Bett 1,80<sup>qm</sup> Grundfläche rechnet, so ist 1,20<sup>qm</sup> für den Verkehr entschieden zu wenig. Wenn irgend zulässig, sollte man deshalb nicht unter 4<sup>qm</sup> Bodenfläche für einen Schlafgänger gehen.

Fig. 384.



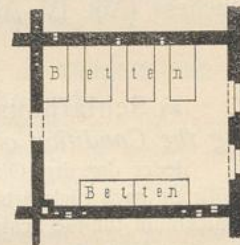
Schlafhaus auf der Grube von der Heydt bei Saarbrücken.

Fig. 385.



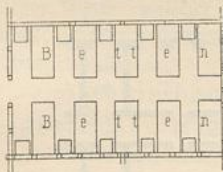
Herberge für Fabrikarbeiterinnen zu Stuttgart.

Fig. 386.

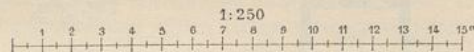


Schlafhaus bei der Zeche Mathilde bei Schwientochlowitz.

Fig. 387.



Londoner lodging house.



Die Höhe der Schlafläle wird meist zwischen 3,50 und 4,00<sup>m</sup> gewählt; selten findet man nur 3,40<sup>m</sup> Höhe oder noch weniger. Meistens werden 3,50<sup>m</sup> genügen; eine Höhe von 3,40<sup>m</sup> läßt sich mit Rücksicht auf den erforderlichen Luftraum als eben noch zureichend bezeichnen<sup>279)</sup>.

Nimmt man nämlich die eben angegebenen Grundflächenmaße hinzu, so ergibt sich für den auf einen Schlafgänger entfallenden Luftraum 10 bis 16<sup>cbm</sup>. Unter 10<sup>cbm</sup> sollte man nur in Ausnahmefällen<sup>280)</sup> gehen; 16<sup>cbm</sup> sind selten erreicht, noch seltener überschritten worden<sup>281)</sup>.

Um bei Tage die erforderliche Lüftung (durch Offenhalten der Fenster) erzielen zu können, soll in den Schlafräumen die Größe der Fensterfläche keine zu geringe sein; 0,50<sup>qm</sup> Fensterfläche für 1 Bett sollte als Mindestmaß angenommen werden.

Stellung und Anordnung der Bettstellen sind je nach den vorliegenden Verhältnissen eine verschiedene. In Fig. 384 bis 387 sind Beispiele hierfür gegeben.

<sup>278)</sup> Der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ hat 1880 in einer Versammlung zu Hamburg gleichfalls 3<sup>qm</sup> Bodenraum als Mindestmaß bezeichnet.

<sup>279)</sup> In den bereits mehrere Male angezogenen preußischen „Vorchriften u. f. w.“ wird eine lichte Höhe von mindestens 2,80<sup>m</sup> als erforderlich bezeichnet.

<sup>280)</sup> Der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ hat 1880 in der Hamburger Versammlung 9 bis 10<sup>cbm</sup> Luftraum als Mindestmaß festgestellt.

<sup>281)</sup> Die eben gedachten preußischen „Vorchriften u. f. w.“ verlangen einen Mindestluftraum von 12<sup>cbm</sup>. — Die Pariser *Commissions des logements insalubres* verlangt 14<sup>cbm</sup> Luftraum. Ein gleiches Maß wird in Brüssel gefordert.

In einigen neueren Schlafhäusern, wie z. B. in den besseren englischen *Lodging houses*, sind die einzelnen Schlafstellen, durch etwa 2,00<sup>m</sup> hohe Bretterwände getrennt; die dadurch entstehenden Kammern haben verschließbare Türen. Diese Scherwände sind häufig nicht bis auf den Fußboden geführt, sondern in 15 bis 20<sup>cm</sup> Höhe darüber abgeschlossen; hierdurch soll die Reinlichkeit gefördert werden.

Außer der Bettstelle (mit Strohmattze, Kopfkissen und wollener Decke) erhält jeder Schlafgänger zum mindesten einen Stuhl und einen Kleiderhaken; bisweilen wird ihm ein verschließbares Spind zur Aufbewahrung von Kleidern überwiesen. Zur gemeinamen Benutzung werden im Schlafräum ein Tisch und ein Spiegel untergebracht; auch ist für eine Beleuchtungseinrichtung (Petroleum-Hängelampe u. l. w.) zu sorgen. Wo gemeiname Waschräume nicht vorhanden sind, erhält jeder Schlafgänger noch ein Waschbecken.

Für Wände und Decken der Schlafräume ist ein Anstrich zu wählen, der sich entweder leicht und billig erneuern oder der sich gründlich abwaschen läßt; im ersteren Falle ist Kalkfarbe, in letzterem Ölfarbe zu wählen. Gedielte Fußböden sind mit Rücklicht auf Reinigung und Reinhaltung allen anderen vorzuziehen<sup>282)</sup>.

Bezüglich der Waschtischeinrichtungen muß auf Teil III, Band 5 dieses „Handbuches“ (Abt. IV, Abchn. 5, A, Kap. 5) verwiesen werden.

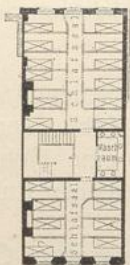
2) Beispiele.

α) Schlafhaus in London, *Hatton-garden*<sup>283)</sup>, von der *Society for Improving the Condition of the Labouring Classes* 1849 erbaut.

Jedes der drei Obergeschosse (Fig. 388) enthält einen kleineren Schlafräum nach vorn, einen größeren nach rückwärts; zwischen beiden befinden sich das Treppenhaus, ein Vorraum und ein Waschräum für die Schlafgänger. In den Schlafräumen sind die Schlafstellen durch Bretterwände begrenzt und von einem gemeinschaftlichen Mittelgang zugänglich. Es sind 57 Schlafstellen eingerichtet;

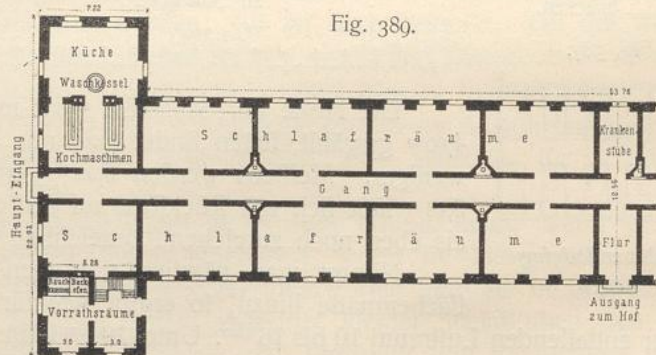
379.  
Beispiel  
1.

Fig. 388.

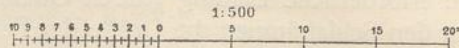


Schlafhaus zu London, *Hatton-garden*<sup>283)</sup>.

Fig. 389.



Schlafhaus am Krien-See bei Rüdersdorf<sup>284)</sup>.



<sup>282)</sup> Der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ hat 1880 zu Hamburg folgende These angenommen: „Sämtliche Räume (der Schlafhäuser) müssen reinlich gehalten werden, und zu diesem Zwecke müssen a) die Fußböden täglich am Morgen ausgekehrt und an einem zu bestimmenden Tage jeder Woche dieselben, sowie gleichfalls die Flure, Treppen und Aborttische gecheuert werden; b) die Wände und Decken zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr und Herbst getüncht oder, wenn sie mit Ölfarbe gefrichen sind, gründlich abgewaschen werden.“

Der englische *Common lodging houses act* vom Jahre 1851, bezw. 1853 verlangt: „In der ersten Woche des April und Oktober jeden Jahres sind Wände und Decken zu weißen *to the satisfaction of the local authority* bei einer Strafe bis zu 40 Schilling.“

<sup>283)</sup> Nach: *Builder*, Bd. 7, S. 325.

<sup>284)</sup> Nach: Die Einrichtungen zum Beften der Arbeiter auf den Bergwerken Preußens. Bd. II, Berlin 1876. S. 61 u. Taf. XXXI b.



auf jede Schlafstelle entfallen im Durchschnitt  $0,91 \text{ qm}$  Bodenfläche. Der Schlafgänger zahlt für eine Nacht 4 Pence, wenn er eine ganze Woche übernachtet, für diese 2 Shilling.

β) Schlafhaus für 192 Bergleute am Krien-See bei Rüdersdorf (Fig. 389<sup>284</sup>).

380.  
Beispiel  
II.

Daselbe wurde 1863 für die Arbeiter, welche auf den vom Staate und von der Stadt Berlin gemeinschaftlich betriebenen Kalkfeinbrüchen zu Rüdersdorf beschäftigt sind und daselbst für die Wochentage Nachtlager suchen, errichtet. Die südliche Längshälfte dieses eingeschossigen Schlafhauses ist in Fig. 389 im Grundriß dargestellt. An einen langgestreckten Mittelbau schließen sich quergestellte Flügelgebäude an; letztere sind unterkellert, ersterer nicht. Die Räume des Erdgeschosses sind  $3,45 \text{ m}$  hoch; jeder Flügelbau hat einen besonderen Eingang und eine besondere innere Bodentreppe; der Mittelbau hat drei Eingänge, wovon zwei an den Enden des Hauses, einer in der Mitte liegen; dieselben stehen durch Gänge und Flur miteinander in Verbindung. Die Lage der Krankentube inmitten der Schlafräume ist, in Rücksicht auf das etwaige Auftreten von ansteckenden Krankheiten, nicht gerade nachahmenswert.

In dem nicht dargestellten nördlichen Flügelbau liegen die Wohnung des Hausmeisters, die Küche für die Arbeiter<sup>285</sup>) und ein Waschraum; im südlichen Flügelbau befinden sich, wie Fig. 389 zeigt, die zweite Küche für die Arbeiter, Vorratsräume, Backofen, Räucherammer und Kellerräume für Speisevorräte. Im Mittelbau liegen Schlafzimmer für die Arbeiter und eine Krankentube, sowie ein Lagerraum für Speisevorräte, Bettwäſche, Weißzeug u. s. w.

Zur Beschaffung von Trink-, Wasch- und Putzwasser dient eine Wasserleitung, welche aus einem in der Höhe des Dachgeschosses am Nebengebäude stehenden Behälter gespeist wird; in diesen wird das Wasser aus einem Brunnen mittels Druckpumpe gefördert.

Zum Schlafhause gehören noch ein im Hofe gelegenes Abortgebäude, ein Wirtschaftsgebäude mit Speiseaal für die Arbeiter, Schreibstube und Waschküche, sowie eine Kegelbahn.

Die Kosten des Schlafhauses ohne Gelände, einschl. des Wirtschaftsgebäudes und der Gerätschaften, haben 61 854 Mark betragen;  $1 \text{ qm}$  des Schlafhauses kostete  $40,3$  Mark. Im ganzen sind 16 Schlafzimmer mit  $1907 \text{ cbm}$  Gesamtvolumen vorhanden; dieselben können 192 Arbeiter aufnehmen, so daß für jeden Arbeiter  $9,93 \text{ cbm}$  Raum berechnet ist. Jedes Zimmer enthält 6 eiserne Doppelbettstellen für 12 Arbeiter; jeder Arbeiter erhält ein Bett, eine Waschschüssel, einen Stuhl und einen Kleiderhaken zur Benutzung; gemeinschaftlich sind ein längs der Fenster an der Wand stehender Tisch, ein Spucknapf und eine Petroleumlampe.

Die Heizung jedes Schlafzimmers erfolgt von außen mittels eines eisernen Ofens. Zur Lüftung dienen ein unter dem Fußboden von außen kommender, gemauerter Lüftungskanal von  $15 \text{ cm}$  lichter Weite, welcher  $60 \text{ cm}$  über dem Fußboden ausmündet; ferner ein gleich weiter Luftabzugskanal, in der Seitenwand nach dem Schornstein führend, und eine in der Mitte der Zimmerdecke befindliche Holzlutte von  $20 \text{ cm}$  lichter Weite; sämtliche Öffnungen sind mit Schiebern verschließbar.

γ) Schlafhaus für 250 Bergleute auf der Grube von der Heydt bei Saarbrücken (Fig. 390 u. 391<sup>286</sup>).

381.  
Beispiel  
III.

Dieses Gebäude,  $70,70 \text{ m}$  lang und  $18,20 \text{ m}$  tief, ist 1873—74 zweigeschossig in Bruchsteinrohbau erbaut worden. Der Vorflur mit Haupteingang in einem Risalitbau mit dahinter liegendem Treppenhause, welches durch geschlossene Galerien mit einem Abortgebäude verbunden ist, teilt das Schlafhaus in zwei symmetrische Hälften, die an den Giebeln Nebeneingänge mit besonderen Treppen haben. In der Längsachse befindet sich der Hauptflur mit Deckenlicht; im Obergeschoß vermitteln die aus Eisen und Backstein konstruierten Galerien den Zugang zu den einzelnen Schlafräumen. Die Verteilung der letzteren, sowie der übrigen Räume des Gebäudes ist aus den beiden Grundrissen ohne weiteres ersichtlich. In einem Nebengebäude sind Waschküche für die Schlafhauswäſche und Stallräume für den Hausmeister enthalten.

Die Einrichtung der Schlafräume ist die bereits durch Fig. 384 (S. 363) veranschaulichte; in den gleich großen Zimmern von  $36 \text{ qm}$  Grundfläche und  $4,00 \text{ m}$  Höhe stehen 8 Betten (je 2 übereinander), so daß auf den Mann  $18 \text{ cbm}$  Luftvolumen kommen. Jeder Schlafgänger hat einen Schrank zur Aufbewahrung seiner kleinen Ausrüstungsgegenstände, während zu gemeinsamer Benutzung in jedem Zimmer überwiegen sind: 1 Tisch, 8 Schemel, 1 Spiegel, 2 Eckverfläge (mit Segeltuchvorhängen versehen und als Kleiderschränke dienend) und eine Petroleumhängelampe.

Der Saal im Erdgeschoß dient zur Abhaltung von Zusammenkünften verschiedener Art, als Unterhaltungszimmer, das daran stoßende Zimmer als Lesezimmer.

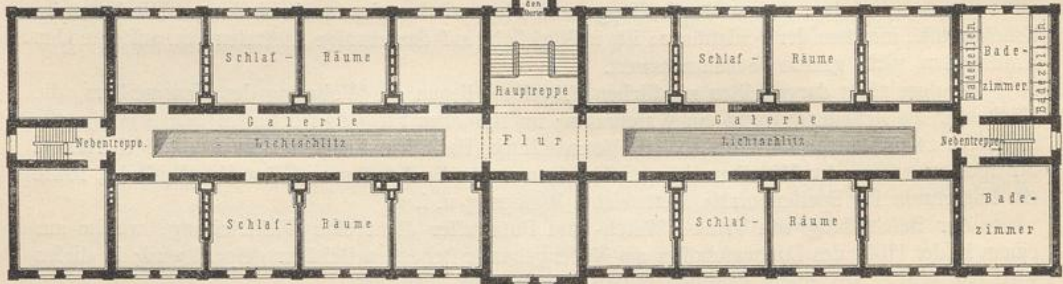
<sup>285</sup>) Die Zubereitung der Speisen ist den Arbeitern überlassen.

<sup>286</sup>) Nach: Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preußens. Bd. II. Berlin 1876. S. 58 u. Taf. XXIX.

Das Gebäude ist nur zum Teile unterkellert; im Kellergeschoß befinden sich Kohlen- und Wirtschaftskeller, Keller für den Hausmeister und Heizkammern.

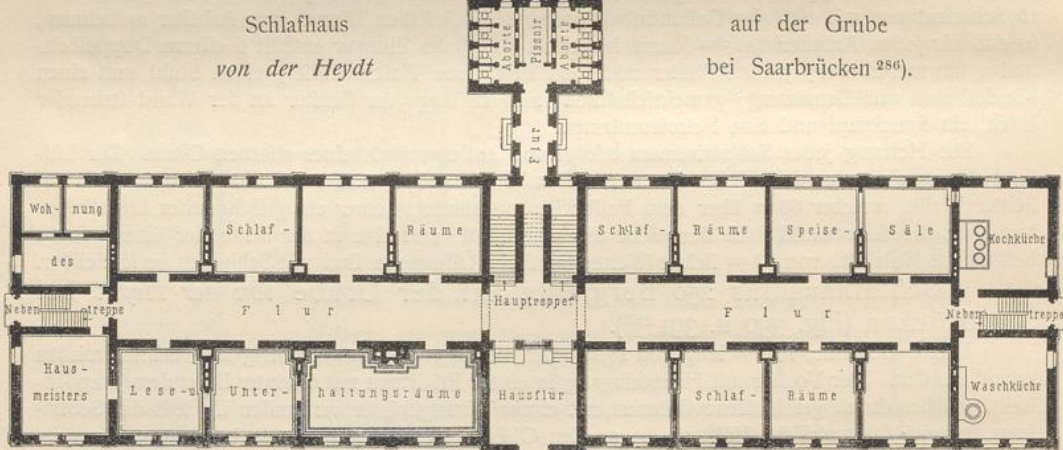
In den über den Badezimmern gelegenen Räumen des Dachgeschosses sind 5 große Wasserbehälter von je 5 cbm Inhalt angebracht, welche durch eine aus dem Walde zugeführte Wasserleitung mit natürlichem Druck gespeist werden; von dieser Leitung aus durchlaufen Rohre das ganze Gebäude, um Trinkwasser an verschiedenen Stellen zugänglich zu machen. Der Inhalt zweier Behälter wird durch den in einem stehenden Dampfkessel erzeugten Dampf erwärmt (in der Regel auf 50 Grad C.); aus den verschiedenen Behältern leiten Rohre das kalte und warme Wasser getrennt in die Badezimmer, sowie in die Kochküche und in die Spülküche.

Fig. 390.

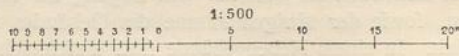


Obergeschoß.

Fig. 391.



Erdgeschoß.



Schlafhaus  
von der Heydt

auf der Grube  
bei Saarbrücken<sup>286)</sup>.

Mit Ausnahme der in den Grundrissen links gelegenen Giebelräume, in denen unmittelbare Ofenheizung stattfindet, und der rechts liegenden Giebelräume, welche mit Koch- und Wascheinrichtungen versehen sind, werden die Zimmer durch warme Luft geheizt; die betreffenden Öfen sind im Keller aufgestellt.

Die Lüftung des Hauptflures geschieht durch vier größere Blechhauben, die im Dachfirst angebracht sind.

Die Gesamtkosten des Schlafhauses, einschl. des Nebengebäudes, belaufen sich auf rund 230 700 Mark.

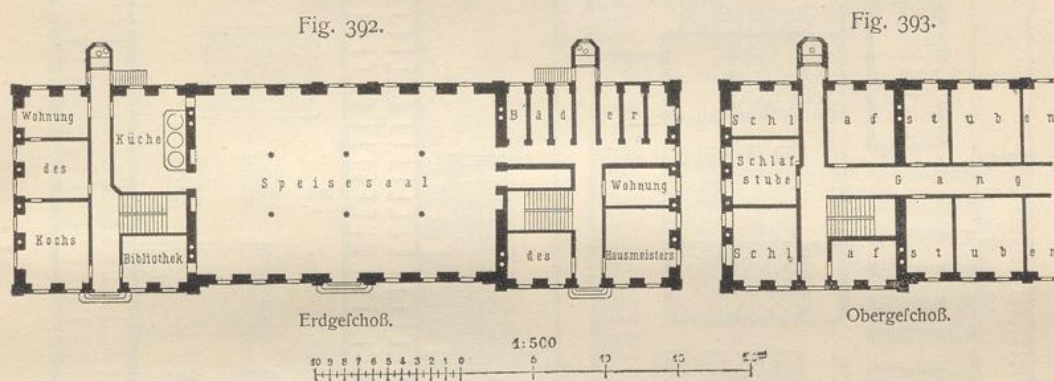
Die in dieses Schlafhaus auf eigenen Wunsch aufgenommenen Bergleute sind zur Teilnahme an der darin bereiteten Verpflegung verpflichtet; die Speisenbereitung geschieht nach Art der Volksküchen.

### δ) Schlaf- und Speisehaus des Blei- und Silberwerkes bei Ems<sup>287)</sup>.

Ein großer Teil der in den genannten Werken arbeitenden Bergleute hat seinen Familienstand in Ortschaften, welche in Entfernungen bis zu 15<sup>km</sup> von der Arbeitsstelle liegen; für Unterkunft und Verpflegung dieser Leute während der Wochentage wurde 1874 das in Fig. 392 u. 393 dargestellte Gebäude ausgeführt; dasselbe enthält 200 Schlafstellen und gestattet die Speisung von gleichzeitig 300 Mann.

Das Schlaf- und Speisehaus besteht aus zwei dreigeschossigen Flügelbauten von je 12,65<sup>m</sup> Länge, 14,34<sup>m</sup> Tiefe und einem zweigeschossigen Mittelbau von 19,24<sup>m</sup> Länge, 13,42<sup>m</sup> Tiefe; jeder Flügelbau hat einen Abortbau. Das ganze in Backsteinen ausgeführte Gebäude ist unterkellert, und jeder Teil hat ein vollständig ausgebautes Dachgeschoß; die Geschoßhöhen betragen im Erd-, I. und II. Obergeschoß bezw. 3,90, 3,60 und 3,30<sup>m</sup>. Jeder der 3 Hauptgebäudeteile hat nach der Straßenseite eine Haustür; in jedem Flügelbau ist eine Steintreppe vorgesehen.

Im Erdgeschoß des nördlichen Flügels liegen die Wohnung des Hausmeisters und 6 Warmwasserbäder, im Erdgeschoß des südlichen Flügels die Wohnung des Koches, ein Lohnzimmer, welches mit dem Speisesaal durch einen Schalter verbunden ist und zur Aufnahme der Arbeiterbibliothek dient, sowie die Küche der Speiseanstalt; im Erdgeschoß des Mittelbaues liegt der große Speise- und Aufenthaltsaal für die Arbeiter mit 300 Sitzplätzen, 19,50<sup>m</sup> lang und 12,10<sup>m</sup> breit. Das I. Obergeschoß sämtlicher Gebäudeteile, sowie das II. Obergeschoß der beiden Flügelbauten und das Dachgeschoß des Mittelbaues enthalten nur Schlafstuben. Die Dachräume der Flügelbauten



Schlaf- und Speisehaus des Blei- und Silberwerkes bei Ems<sup>287)</sup>.

sind zu Lagerräumen für Menagevorräte, Weißzeug und Bettwäsche, sowie zu Trockenräumen für die Wäsche bestimmt. Das Kellergeschoß dient dem Hausmeister, den Menagezwecken und der Wasserheizung; von den beiden Kesseln der letzteren sind Heizrohre und -Spiralen in alle Schlaf- und Aufenthaltszimmer geführt; sie münden in zwei im Dachgeschoß aufgestellte Expansionsbehälter.

Die 40 Arbeiter-Schlafzimmer haben einen Gesamtrauminhalt von 2573<sup>cbm</sup>, so daß auf jeden der 200 Schlafgänger 12,8<sup>cbm</sup> Luftraum kommen. Die Zimmer haben 3 bis 7 eiserne Bettstellen; jeder Arbeiter erhält ein Bett, eine Waschschüssel, einen verschließbaren Schrank, einen Stuhl und einen Kleiderhaken in Benutzung; gemeinschaftlich sind im Zimmer Tisch, Spucknapf und Petroleumlampe.

In allen Außenmauern eines jeden Geschoffes befinden sich in der Mitte der Fensterpfeiler 24<sup>cm</sup> weite Lüftungsöffnungen.

Der Längsverbindingsgang der beiden Obergeschoffe wird durch ein in der Firmitte des Mittelbaues angebrachtes, 4<sup>qm</sup> großes Deckenlicht erhellt.

Zur Beschaffung von Trink-, Wasch- und Putzwasser dient eine Kaltwasserleitung, welche aus zwei im Dachgeschoß der beiden Flügel stehenden Behältern gespeift wird; letztere erhalten das Wasser mittels eines in der ersten Erzaufbereitungsanstalt der Silberau aufgestellten Pumpwerkes aus einem eigens zu diesem Zwecke abgeteuferten Brunnen.

Im Hofe sind noch ein Abortgebäude und ein Schuppen mit Waschküche, Holz- und Kohlenmagazin errichtet.

Die Kosten der Gesamtanlage, ohne Geländeankauf, betragen annähernd 90 000 Mark, also für 1<sup>qm</sup> Baufläche rund 140 Mark.

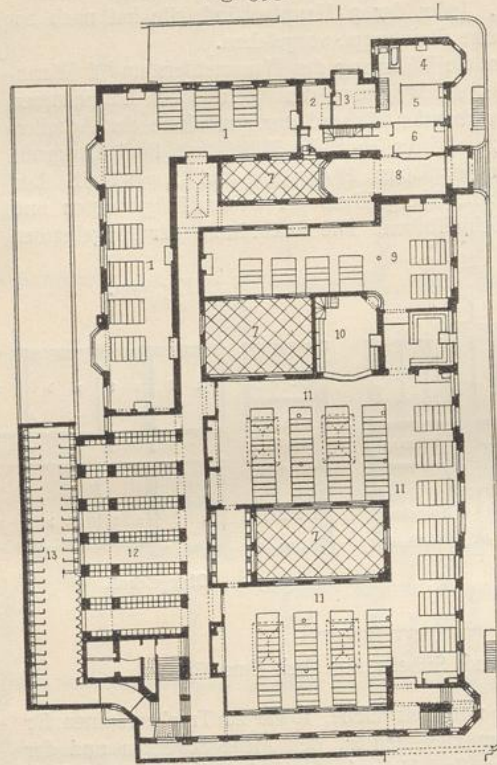
<sup>287)</sup> Nach ebenda., Bd. I (1875), S. 67; Bd. II (1876), S. 63 u. Taf. XXXII, XXXIII.

383.  
Beispiel  
V.

e) *Rowton-house* zu London, Newington Butts (Fig. 394 u. 395<sup>288</sup>).

Dieses Gebäude soll als Beispiel für die bereits in Art. 374, unter 3 (S. 359) erwähnten *Rowton-Häuser* dienen. Es enthält 805 Schlafzellen und wurde 1897 in einem dicht bevölkerten Viertel Londons errichtet; das Grundstück hat eine Länge von 74,90 m (= 214 engl. Fuß) und eine mittlere Tiefe von 42,09 m (= 138 engl. Fuß) und liegt mit der Hauptfront an einem öffentlichen Garten. Das Haus besteht aus Sockel-, Erd- und 5 Obergeschossen und besitzt nur zwei in den Seitenecken angebrachte Treppen; in den beiden Treppenaugen sind Aufzüge untergebracht. Für Licht und Luft ist neben den in den 4 Fronten befindlichen Fenstern durch 3 Binnenhöfe geforgt.

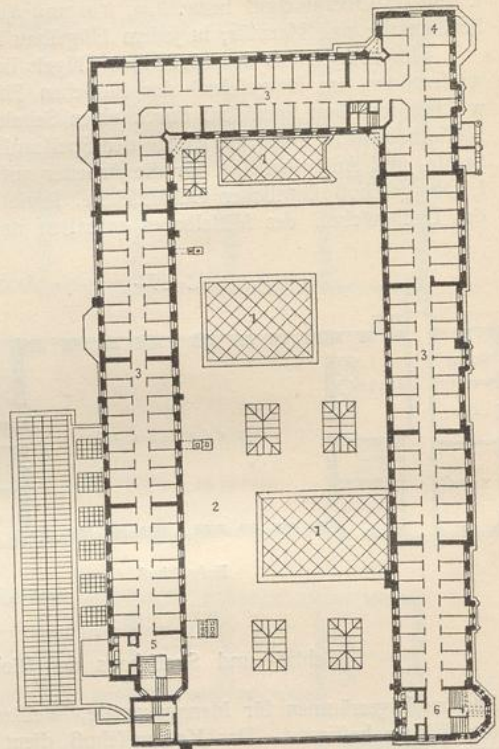
Fig. 394.



Erdgesch. b.

- |                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| 1. Leseaal.                     | 8. Eingang.          |
| 2. Sekretariat.                 | 9. Rauchzimmer.      |
| 3, 4, 5. Wohnung des Direktors. | 10. Verkaufsmagazin. |
| 6. Kontrollbureau.              | 11. Speisefaal.      |
| 7. Hof.                         | 12. Waschraum.       |
|                                 | 13. Aborte.          |

Fig. 395.



Obergesch. b.

- |                 |                |
|-----------------|----------------|
| 1. Hof.         | 4. Wächter.    |
| 2. Terrasse.    | 5, 6. Treppen. |
| 3. Schlafzelle. |                |

*Rowton-house* zu London, Newington Butts<sup>288</sup>).

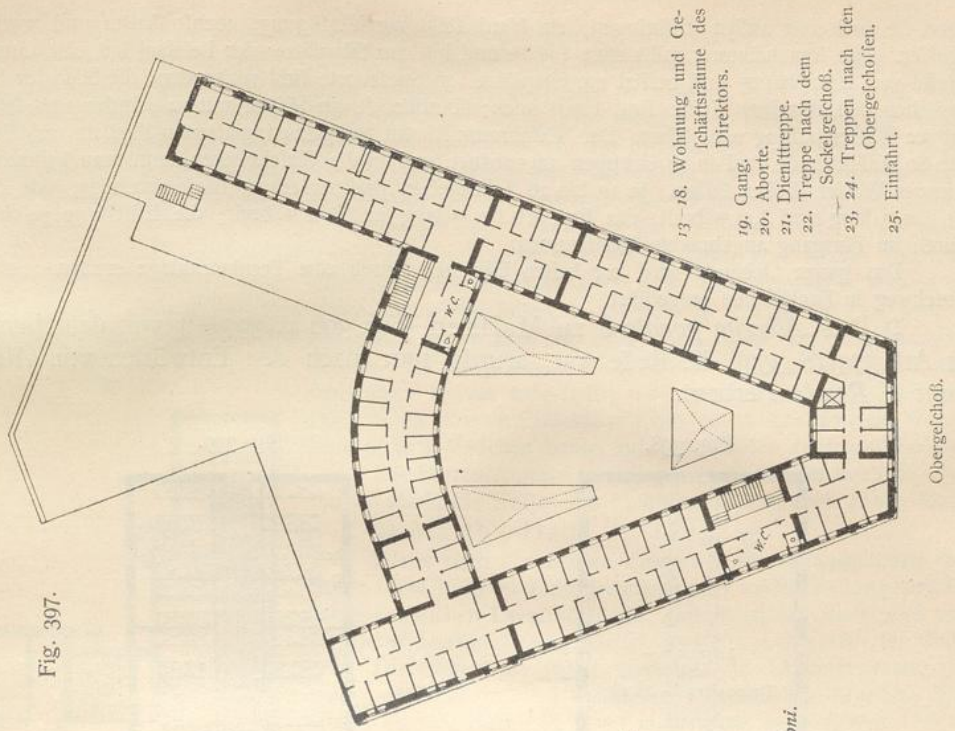
$\frac{1}{1200}$  w. Gr.

Das Sockelgesch. enthält je einen Gesellschaftsraum für Männer und Frauen, Badegelasse, Waschraum, Küche, Räume für die Angestellten, Magazine, eine Schneiderwerkstätte u. f. w. Die Anordnung der Räume im Erdgesch. geht aus Fig. 394, diejenige in den 5 Obergesch. aus Fig. 395 hervor. Der ankommende Gast löst im Bureau eine Marke, für die er 6 *Pence* (für 1 Nacht) zu zahlen hat; er kann sich seine Schlafzelle auch für eine ganze Woche sichern, wofür er  $3\frac{1}{2}$  *Shilling* zu entrichten hat.

Der Speisefaal hat eine Grundfläche von nahezu 500 qm und enthält Sitzplätze für 400 Personen; die Wände sind auf eine Höhe von etwa 1,45 m mit weißen und braunen glasierten Backsteinen verkleidet. Jeder Gast kauft seine Nahrung, roh oder gekocht, im Verkaufsmagazin oder

<sup>288</sup>) Fakf.-Repr. nach: *La construction moderne*, Jahrg. 16, S. 581 u. 594.

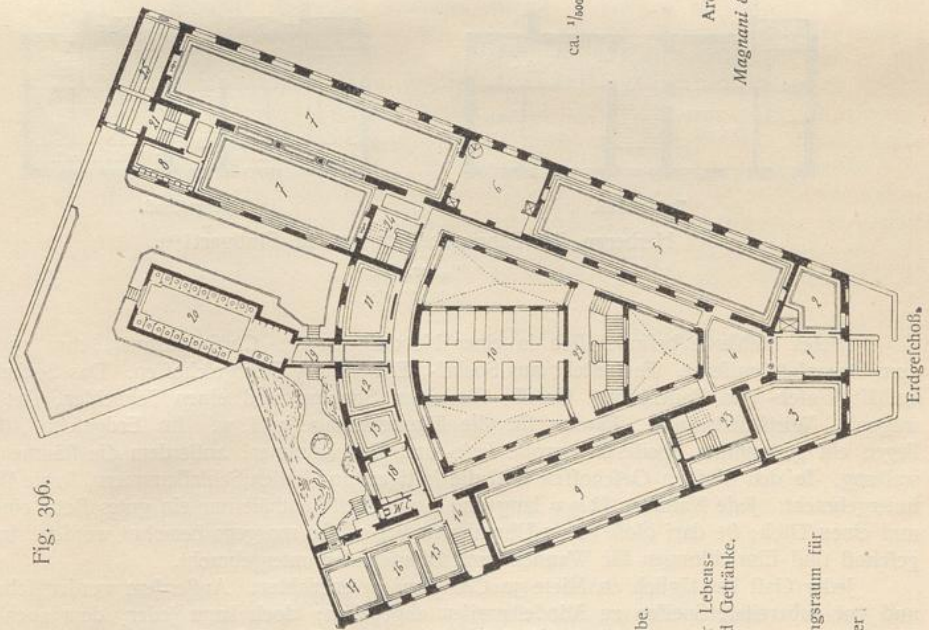
Fig. 397.



- 13-18. Wohnung und Geschäftsräume des Direktors.
- 19. Gang.
- 20. Abort.
- 21. Diensttreppe.
- 22. Treppe nach dem Sockelgeschoss.
- 23, 24. Treppen nach den Obergeschossen.
- 25. Einfahrt.

Obergeschoss.

Fig. 396.



- 1. Eingang.
- 2. Hauswart.
- 3. Geschäftstube.
- 4. Flurhalle.
- 5. Rauchsaal.
- 6. Ausgabe der Lebensmittel und Getränke.
- 7. Speiseaal.
- 8. Wäschraum.
- 9. Leisalaal.
- 10. Aufbewahrungsraum für Kleider.
- 11. Friseurzimmer.
- 12. Magazin.

Erdgeschoss.

ca. 1/100 w. Gr.

Arch.:  
Magnani & Rondoni.

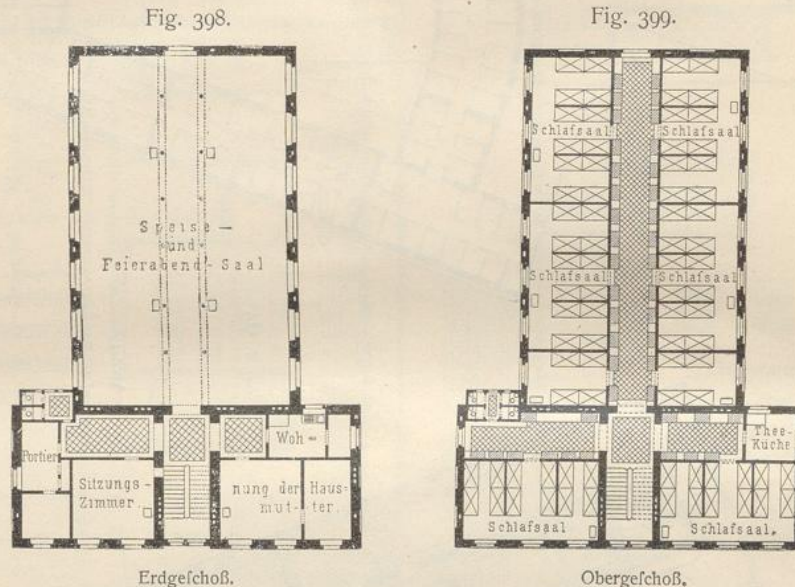
*Albergo popolare zu Mailand 1930.*

kann sie auch von außen mitbringen; ein Herd steht zur Verfügung, ebenso kaltes und warmes Wasser. Das Rauchzimmer mißt etwa 150 qm und hat 112 Sitzplätze; der Lesesaal hat eine Grundfläche von etwa 240 qm und besitzt 170 Sitzplätze. 41 Spülaborte sind vorhanden; die Scheidewände zwischen den einzelnen Zellen sind 1,90 m hoch; überdies ist ein Pissoir mit 12 Ständen und selbsttätiger Wasserpülung vorgesehen. Der Waschraum ist mit blaßgrauen, glasierten Kacheln verkleidet; die 80 Waschstände sind in 10 Gruppen angeordnet, und in die Waschbecken kann man kaltes oder warmes Wasser fließen lassen. Je 12 bis 16 Schlafzellen sind zu einem Saale vereinigt; jede Zelle ist 2,20 m lang und 1,53 m breit; das Bett ist 1,90 m lang und 0,76 m breit; die Erhellung geschieht durch im Flurgang angebrachte Gasflammen.

Das ganze Gebäude wird zur kalten Jahreszeit durch eine Fernheizanlage erwärmt; es ist durchweg in Backsteinen aufgeführt.

384.  
Beispiel  
VI.

ζ) Das *Albergo popolare* zu Mailand (Fig. 396 u. 397<sup>289)</sup>, von dem bereits in Art. 374 (S. 359) die Rede war, wurde 1901 nach den Entwürfen von *Magnani & Rondoni* erbaut.



Herberge für Fabrikarbeiterinnen zu Stuttgart<sup>291)</sup>.

$\frac{1}{500}$  w. Gr.

Arch.: Tafel.

Dieses Gebäude befindet sich in einer Nebenstraße des *Corso Genova*, etwa 15 Minuten vom Domplatz entfernt. Es besteht aus Sockel-, Erd- und 5 Obergeschossen. Das Sockelgeschoß enthält Wasch- und Baderäume, Gelasse für einen Schuster und einen Schneider, das Wäsche-magazin, Wirtschaftsräume, Räume für die Fernheizanlage u. f. w. Im Erdgeschoß (Fig. 396) liegen ein geräumiger Speisesaal, große Lese- und Rauchzimmer, außerdem die Räume der Verwaltung. In den übrigen Geschossen sind die luftigen und hellen Schlafkammern, sowie Waschküchen untergebracht. Jede Kammer (2,30 m lang und 1,80 m breit) enthält nur ein gutes Bett, einen Stuhl und einen Tisch; sie darf bloß von 7 Uhr abends bis 9 Uhr morgens bewohnt werden. Im Keller-geschoß sind Einrichtungen für Wannen- und Brausebäder untergebracht.

Jeder Gaft hat täglich an Miete 50 *Centesimi* zu entrichten. Außerdem werden schmackhaft und gut zubereitete Speisen zu Mindestpreisen abgegeben; doch kann jeder, dem auch dies zu kostspielig ist, sich seine Mahlzeit selbst bereiten, wozu ihm außer Feuerung und Salz auch das Koch- und Eßgeschirr unentgeltlich geliefert wird. Im Hause befindet sich ferner ein Barbier, eine Schneider- und Schuhwerkstätte für Flickarbeiten<sup>290)</sup>.

<sup>289)</sup> Fakf.-Repr. nach: *La construction moderne*, Jahrg. 17, S. 524.

<sup>290)</sup> Nach ebendaf., S. 525, 536, 572.

<sup>291)</sup> Nach: SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876-78. Heft 9, Bl. 4.

### η) Herberge für Fabrikarbeiterinnen zu Stuttgart.

Von dieser Anstalt wurde bereits die mit derselben verbundene Volksküche auf S. 165 beschrieben. Das von *Tafel* entworfene Gebäude<sup>290)</sup> hat außer dem Keller- und Erdgeschoß noch 3 Obergeschosse. Im Sockelgeschoß (siehe Fig. 210, S. 165) wurden die Räume für die Volksküche, eine Wafchküche und 2 Badezellen untergebracht. Im Erdgeschoß (siehe Fig. 211, S. 165 u. Fig. 399) befindet sich der Saal, der von jeder Bewohnerin der Anstalt stets befucht werden kann; derselbe bietet insbesondere zur Feierabendzeit den gemeinschaftlichen Versammlungsort zum Nähen, Stricken, Vorlesen, Singen u. f. w. Steinerne Treppen führen in die 3 Obergeschosse. Von diesen enthält ein jedes (Fig. 399) 6 Säle zu 12 und 2 Zimmer zu 4 Betten, sowie eine Küche, demnach Raum für 80 Schlafgängerinnen. Jeder Schlaflaal ist durch 2,00 m hohe Zwischenwände, welche an der Fensterwand einen genügend breiten Gang frei lassen, in 3 Zellen zu je 4 Betten eingeteilt.

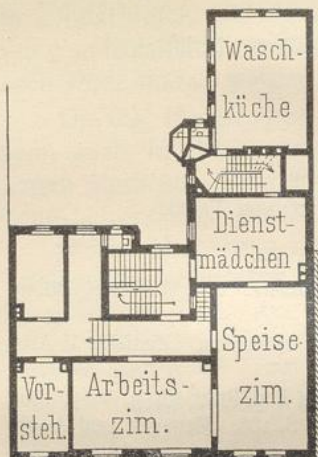
Für Lüftung ist durch Fenster sowohl gegen Hof und Straße, als gegen den Gang reichlich geforgt. In den Gängen sind, wie in Fig. 399 ersichtlich, verschließbare Kästen aufgestellt; jede Bewohnerin erhält einen solchen, ferner eine verschließbare Kiste, einen Stuhl und ein Wafchbecken; je 4 Mädchen haben zusammen einen Tisch und Spiegel.

Die Herstellungskosten des ganzen Gebäudes betragen etwa 170 000 Mark, die Kosten des Mobiliars u. f. w. etwa 28 000 Mark.

### θ) Martha-Haus zu Leipzig.

Dieses nach den Plänen *Lange's* 1887—88 ausgeführte Gebäude dient in erster Linie fremden, oder außer Stellung befindlichen weiblichen Dienftboten als Zufluchtsstätte; diese wird von Dresdener Diakonissinnen geleitet, und eine Lehranstalt für weibliche Dienftboten ist damit vereinigt. In letzterer werden die jungen Mädchen in allen weiblichen Handarbeiten (Kochen, Waschen, Plätten, Nähen u. f. w.) unterrichtet und nehmen Teil an Sprach-, Gefangs- und christlichen Erbauungsfunden.

Im Erdgeschoß (Fig. 400<sup>292)</sup> befinden sich die Versammlungs- und Arbeitsräume, im Flügelbau Wafchküche, Plättstube und Trockenboden. Das I. Obergeschoß enthält außer einigen Zimmern für die Diakonissinnen die Schlafräume für die zu beherbergenden Dienftmädchen. Im II. Obergeschoß sind die Schlafräume der lernenden Mädchen untergebracht. Das III. Obergeschoß ist als Hospiz für durchreisende und solche alleinstehende Damen, die ihren Lebensabend in stiller Zurückgezogenheit ver-



Martha-Haus zu Leipzig<sup>292)</sup>.

$\frac{1}{500}$  w. Gr.

Arch.: *Lange*.

bringen wollen, eingerichtet; hier haben die lernenden Mädchen Gelegenheit, sich in feinerer Küche und im Servieren zu üben. Im Dachgeschoß ist außer der Wohnung des Hausmanns ein großer Wäfchetrockenboden gelegen. Im Sockelgeschoß sind eine Werkstube für den Hausmann und ein größerer Saal für den sonntäglichen Kindergottesdienst zu finden. Für die nötigen Baderäume ist geforgt.

Die gesamten Baukosten haben, einschl. der schwierigen Gründung, 103 000 Mark betragen<sup>292)</sup>.

### Literatur.

über „Gasthöfe niederen Ranges und Schlafhäuser“.

#### α) Anlage und Einrichtung.

GÖTTISHEIM, F. Ueber Kost- und Logirhäuser etc. 2. Ausg. Basel 1870.

GOLTDAMMER. Ueber die Kost- und Logirhäuser für die ärmeren Volksklassen. Viert. f. ger. Medicin, Bd. 29, S. 296.

Ueber die Anforderungen der Hygiene an Kost- und Logirhäuser. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspfl. 1880, S. 55.

GOLTDAMMER, Hygienische Anforderungen an Schläferherbergen. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspfl. 1881, S. 8.

<sup>292)</sup> Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 533 u. 534.